



## VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	22.04.2026	beschließend

### **Betreff:**

#### **Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 57 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wählt die Gemeindevertretung in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n.

Die Wahl der/des Vorsitzenden erfolgt, da keine anderen „gleichartigen unbesoldeten Stellen“ dem Amt gegenüberstehen, gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz sowie Abs. 5 HGO nach dem System der Mehrheitswahl. Es ist derjenige Bewerber gewählt, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Nach § 55 Abs. 3 HGO wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung gewählt. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Es entspricht aus der Tradition heraus, dass die jeweils stärkste Fraktion den oder die Vorsitzende stellt. So wurde es auch in der Vergangenheit in Schmitten gehandhabt. Aus der Kommunalwahl am 15.03.2026 ist die CDU als stärkste Partei bzw. Fraktion hervorgegangen.

Ein schriftlicher Wahlvorschlag wurde von der CDU-Fraktion am 20.04.2026 eingereicht. Vorgeschlagen wird Silvia Heberlein.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Entfällt -

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wählt – da niemand gegen eine offene Abstimmung spricht – per Akklamation

**Frau Silvia Heberlein**

zur Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Schmitten, den 15.04.2026  
Sachbearbeiter  
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND  
Julia Krügers, Bürgermeisterin